



Pflegestützpunkt

Kreis Groß-Gerau

Stand: 2021-04-26

Pflegeversicherung verlängert Covid-19 Sonderregelungen

Der Pflegestützpunkt im Groß-Gerauer Landratsamt informiert über die erneute Verlängerung der Covid-19 Sonderregelungen der Pflegeversicherung.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können bis zum 30.06.2021 den Entlastungsbetrag nach §45 SGB XI einsetzen, um von Einzelpersonen auf Basis eines freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Leistungen zu erhalten.

Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 können die Dienstleistungen bis zur Haustür ebenfalls von Einzelpersonen auf Basis eines freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in Rahmen der Nachbarschaftshilfe bekommen, sofern kein zugelassener Leistungsanbieter zur Verfügung steht. Diese Verordnung ist ebenfalls bis zum 30.06.2021 verlängert worden

Die Beratungspflicht nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Pflegegeldbezieher zur Bestätigung der Sicherstellung der häuslichen Pflege besteht weiterhin. Auf Wunsch können die Beratungen telefonisch, digital oder per Videokonferenz erfolgen. Auch diese Verordnung ist bis zum 30.06.2021 verlängert worden.

Weiterhin mehr Geld für Verbrauchspflegehilfsmittel erhalten Pflegebedürftige bis 31.12.2021, die Pauschale beträgt 60,00 Euro/Monat anstelle von 40,00 Euro/Monat.

Die Anspruchsdauer auf Pflegeunterstützungsgeld und auf kurzzeitige Arbeitsverhinderung betragen bis 30.06.2021 zwanzig statt zehn Arbeitstagen je Pflegebedürftigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunkts im Kreis Groß-Gerau beraten gerne zu diesen und anderen Themen rund um Pflege und Versorgung.

Das Team des Pflegestützpunktes im Groß-Gerauer Landratsamt ist täglich telefonisch erreichbar. Aktuell wird keine offene Sprechstunde angeboten, telefonische Einzelberatungstermine können jedoch vereinbart werden. Hausbesuche werden auf Grund der aktuellen Situation nicht angeboten. Sie erreichen uns unter 06152 989-463 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@kreisgg.de